

UNTERSUCHUNGSauftrag UND PROBENBEGLEITSCHEIN BIENENKRANKHEITEN

Daten Auftraggeber:in

Unternehmen/Imker:in (Name):		UID-Nr.:	
Adresse:		Ggf. Firmenbuchnummer:	
Telefon:		E-Mail:	

Angaben zur Probe

Bienenstand (Bezeichnung, Gemeinde, Adresse falls vorhanden):	
Probenmaterial (Brut, Bienen, Futterkranz etc.):	Probenahme am:

Leistungsumfang

Untersuchung auf	
Sporen von <i>Paenibacillus larvae</i> (Amerikanische Faulbrut)	Akute Bienenparalyse-Virus (ABPV) + Chronische Bienenparalyse-Virus (CBPV)
Flügeldeformationsvirus Typ A und B (DWV-A, DWV-B)	Schwarzes Königinnenzellen-Virus (BQCV)
Sonstige Untersuchungen:	

Entgelt

Ich habe die Abrechnung der Untersuchung auf oben angekreuzte Erreger (gemäß der geltenden Sonderrichtlinie Imkereiförderung des BML) über die unten angegebene Imkerorganisation beantragt und ersuche um Weitergabe meiner Daten an den entsprechenden Verband zum Zweck der Abrechnung und Dokumentation, wie im Rahmen der Sonderrichtlinie erforderlich. Ich habe mit diesem eine diesbezügliche datenschutzkonforme Vereinbarung getroffen.

Erwerbssimkerbund

Landesverband in:

(Bitte das Bundesland angeben; die Vorgaben des Landesverbandes (Formular, Selbstbehalt) für die Untersuchung im Rahmen der jeweils aktuellen Sonderrichtlinie für die Imkereiförderung erfülle ich.)

Keine Verrechnung, die Probeneinsendung erfolgt nach Rücksprache mit der Abteilung für Bienenkunde und Bienenschutz für das Projekt:

Die Rechnung ergeht an den/die Auftraggeber:in. Die Abrechnung erfolgt gemäß der gültigen Preisliste der AGES gemäß der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise (abrufbar unter www.ages.at/tier/bienen/bienengesundheit).

Allfällige Anmerkungen des/der Auftraggeber:in

Es gelten die oben und in den nachstehenden Hinweisen genannten Bedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der AGES GmbH in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Fassung (siehe Anlage; abzurufen unter www.ages.at/agb) als vereinbart.

Mit meiner Unterschrift erteile ich obenstehenden Auftrag.

Datum:

Unterschrift und ggf. Firmenstempel

Hinweise

Angaben zur Leistungserbringung

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse stimmen Sie der Übermittlung der Ergebnisse sowie der Rechnung per E-Mail zu.

Proben werden nur angenommen, wenn ein vollständig und leserlich ausgefüllter Begleitschein vorgelegt wird.

Die Prüfstelle Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH mit der Abteilung für Bienenkunde und Bienenschutz ist gemäß ISO/IEC 17025 mit der Identifikationsnummer 0452 von der Akkreditierung Austria für die im Bescheid angeführten und unter www.bmaw.gv.at/Services/Akkreditierung.html veröffentlichten Prüfmethoden akkreditiert. Der:die Auftraggeber:in erklärt sich mit den im Bescheid genannten Prüfmethoden einverstanden.

Die akkreditierten Methoden sind oben mit „*“ gekennzeichnet.

Für allfällige fachliche Fragen im Zusammenhang mit den akkreditierten Methoden stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der Abteilung Bienenkunde und Bienenschutz gerne zur Verfügung.

Angaben zur Probe

Auf Probenahme, Lagerung und Transport von Untersuchungsgegenständen, die vom Auftraggeber oder der Auftraggeberin abgegeben oder eingesandt werden, hat die AGES GmbH keinen Einfluss. Das Untersuchungsergebnis bezieht sich ausschließlich auf den übergebenen Untersuchungsgegenstand und den Umfang der durchgeführten Untersuchungen.

Angaben zur Verpackung von Proben und Postsendungen

Der:die Auftraggeber:in erklärt sich damit einverstanden, bei Proben- und Postsendungen an die AGES sichtbare und eindeutig lesbare Absender:innenangaben auf Briefen/Paketen anzugeben sowie Proben so dicht zu verpacken, dass beim Transport keine Substanzen austreten können. Hinweis: Poststücke ohne identifizierbaren Absender:in und/oder mit sichtbaren Flüssigkeits- oder Ölflecken können aus Sicherheitsgründen in der AGES nicht entgegengenommen werden.

Angaben zu allfälligen Mitwirkungspflichten

Bitte beachten Sie die Informationen zur Probenahme laut Merkblatt zur Einsendung von privaten Proben zur Untersuchung auf Bienenkrankheiten und Bienenschädlinge.

Gerichtsstand und Rechtswahl

Für Streitigkeiten welcher Art auch immer ist das für den Bezirk Innere Stadt Wien sachlich zuständige Gericht zuständig. Die AGES hat allerdings das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des:der Auftraggeber:in zu klagen. Es gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischem IPRG und der Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens.

Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag mit der AGES kommt mit Einlangen der Probe(n) zustande, sofern die AGES nicht binnen drei Werktagen nach Einlangen der Probe(n) widerspricht.